

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 17

Artikel: Ueber die Broschüre: "Zur Unteroffiziersfrage" : ein Mahnruf

Autor: Mandrot

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gezogen. Diese Schule ist jetzt zu einem Bataillon von 500 Mann aller Grade des Unteroffizierstandes angewachsen und hat die Bestimmung, ihre Eleven für die Spanletten vorzubereiten. Ein großer Uebelstand ist aber immerhin der, daß die Armee nicht Individuen genug in ihrem Unteroffiziercorps besitzt, die sich zur Erlangung des Offiziergrades qualifiziren (namentlich, seitdem die Einjährig-Freiwilligen das Contingent zu Gunsten der Civil-Carrièren beeinträchtigen), und daß nothgedrungen — um die Zahl voll zu machen — Unteroffiziere in die Schule aufgenommen werden, welche weder die nöthige allgemeine Bildung, noch die zum Offizierstande erforderliche Erziehung besitzen. Soll also die Schule fernerhin gedeihen und den rechten Nutzen gewähren, so wird eine sorgfältigere Auswahl der Eleven nothwendig, wenn dadurch auch ihre Zahl vermindert werden sollte. Non multa, sed multum!

Schließlich wollen wir noch eines originellen, aber gewiß wirksamen Instructionsmittels für die Mannschaft Erwähnung thun, welches ohne Kosten für den Staat auch bei uns angewandt werden könnte und daher der Beachtung der maßgebenden militärischen Kreise empfohlen wird. Der pensionirte Bataillonschef Perrimon hat die sogenannten „Instructions-Militär-Taschentücher“ (mouchoirs d'instruction militaire) fabriciren lassen und durch deren Verbreitung das Publikum (es sei Militär oder nicht) mit den allernothwendigsten Elementen der theoretischen Ausbildung des Soldaten bekannt gemacht. Das erste ausgegebene Taschentuch ist für die Infanterie bestimmt und behandelt im Text und Abbildungen das neue Gewehr, Modell 1874. Das zweite, erst kürzlich erschienene Taschentuch ist der Cavallerie gewidmet und führt dem Publikum die Elemente des Cavalleriedienstes unter die Nase. Die Serie dieser originellen Instructions-Taschentücher wird fortgesetzt.

Der Nutzen, der sich aus der Verbreitung ähnlicher Taschentücher für die Schweizer Milizen ergäbe, ist gewiß wichtig genug, als daß die betreffende Industrie in Vereinigung mit den Ober-Instructionen der Waffen dem französischen Vorgange nicht alle Aufmerksamkeit schenken sollte.

(Schluß folgt.)

Ueber die Brochüre: „Zur Unteroffiziersfrage.“ Ein Mahnruf.

(Corr.) In Nr. 12 und 13 Ihres geschätzten Blattes habe ich eine Brochüre, betitelt: „Zur Unteroffiziersfrage“ besprochen gefunden. Sie haben dabei sehr richtig bemerkt, daß Sie an der Wichtigkeit der Behauptung des Verfassers des „Mahnrufes“ etwas zweifelten. Erlauben Sie mir, daß ich als ehemaliger deutscher Offizier Ihnen über die Art und Weise, wie das preußische respective deutsche Offizierscorps sich schon zu meiner Zeit ergänzte, und wie es sich heutzutage ergänzt, einige Mittheilungen mache.

Im Jahr 1834 trat ich in das 26. Infanterie-Regiment, welches sich in der Garnison Magdeburg befand. Noch vor meiner Einkehrung mußte ich eine Prüfung bestehen, welche allen Anforderungen entsprach, die von einem Schüler verlangt werden, welcher von der obern Tertia in Secunda promovirt werden soll.

Darauf wurde ich in die Divisionschule commandirt. Nach 8 Monaten machte ich mein Fähnrichs-Examen. Abgesehen vom Lateinischen und Griechischen waren die Anforderungen ebenso streng als beim Examen, welches abgelegt wird, um von Secunda in Prima zu gelangen. Nach diesem Examen kam ich wieder auf 8 Monate in die Divisionschule und im Jahr 1836 erlaubte mir das Offizierscorps des Regiments, welchem ich angehörte, nach Berlin zum Offiziers-Examen abzureisen. Das Offiziers-Examen war dem Abiturienten-Examen gleich, nur verlangte man weder Latein noch Griechisch.

So war es von 1834—1836 und so blieb es bis 1849. In letzterem Jahr wurden die Anforderungen des Eintritts-Examens bedeutend verschärft und von nun an waren es die nämlichen, welche man früher, abgesehen in militärisch-wissenschaftlicher Beziehung, beim Fähnrichs-Examen gestellt hatte. Die Divisionschulen hatten jetzt bloß mehr den Zweck zum Offiziers-Examen vorzubereiten.

Gegenwärtig muß der junge Mann, welcher als gemeiner Soldat mit der Absicht Offizier zu werden in die Armee eintreten will, das Zeugniß zur Reife in die Prima von einem Gymnasium oder einer Realschule vorweisen und es werden von ihm alle Fächer des Schulprogramms verlangt.

Der junge Mann wird vom Regiments-Commandanten angenommen, muß aber noch 6 Monate bis 1 Jahr in einer Anstalt zubringen, wo er zum Fähnrichs-Examen vorbereitet wird. In das Regiment eingereiht, muß er 6 Monate lang praktischen Dienst leisten. Nachher kann er zur Vorbereitung zum Offiziers-Examen in die Kriegsschule geschickt werden.

Das hier Erzählte sind Thatsachen, welche mit den Angaben der Brochüre „ein Mahnruf“ wenig übereinstimmen.

Wer eine preußische Rangliste zur Hand nimmt, kann sich auch leicht überzeugen, daß die Regimenter der deutschen Armee mit wenig Ausnahmen eine beträchtliche Zahl bürgerlicher Offiziere aufweisen.

Vergessen darf man dabei nicht, daß in Norddeutschland der Landadel sich immer zum Militärdienst drängt, ob die Armee aber dabei so schlecht gefahren sei, mögen die Kriegsjahre 1848/49, 1866 und 1870/71 beweisen.

Ueber die Frage der Beförderung der Unteroffiziere zu Offizieren läßt sich viel dafür und viel dagegen schreiben; jedenfalls wird eine Schrift, wie der „Mahnruf“ der Sache der Unteroffiziere wenig nützen, denn der Verfasser derselben ist entweder wirklich schlecht unterrichtet oder will es sein.

de Mandrot, eidg. Oberst.